

Chausseestraße 22, 10115 Berlin
Tel.: 030-346 244 30
Telefax: 030-346 244 31
kanzlei@rain-boehme.de

**Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigte erbeten!**

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichner/in erteilt/en hiermit

RAin Angelika Böhme, Chausseestr. 22, 10115 Berlin

VOLLMACHT in der Sache:

Gegenstand des Mandats: rechtliche Vertretung

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO, §§ 67 ff. VwGO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Verfahren gemäß dem FamFG,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, u. a. Verwaltungsverfahren einschließlich Widerspruchsverfahren, einstweiligen Rechtsschutz und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art insbesondere gegenüber Anspruchstellern, Gegnern, Behörden sowie zur Vertretung, in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit/das Verfahren oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der/die Vollmachtgeber ist/sind darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wird. Der/Die Vollmachtgeber erteilen aus Gründen der Kostenersparnis die Zustimmung, dass Rahmengebühren in Höhe des jeweiligen Höchstbetrags der anzuwendenden Bestimmungen gegen ihn/sie nach § 11 RVG festgesetzt werden können. Die Rechtsanwältin nimmt die Zustimmung an. Der/Die Vollmachtgeber tritt/treten den Anspruch auf Erstattung von Anwaltskosten gegen die Staatskasse gem. § 43 RVG an die Rechtsanwältin ab. Die Rechtsanwältin nimmt hiermit die Abtretung an.

Ort; Datum

Unterschrift Vollmachgeber

Unterschrift Rechtsanwältin